



Braunschweig

Die Löwenstadt

Soziale Stadt - Donauviertel



2. Sitzung des Runden Tisches am 12. Oktober 2017

Themen

- **„Campus Donauviertel“ – Sachstand Fördermittelbeantragung über die Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“**
 - **Richtlinie Verfügungsfonds**
 - **Büroräume für das Quartiersmanagement**
 - **Verschiedenes**
 - **Weitere Termine**
- nicht öffentlich -**
- **Vergabe des Auftrages Sanierungsträgertätigkeit und Quartiersmanagement**

„Campus Donauviertel“ – Sachstand Fördermittelbeantragung über die Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“

- **Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ mit
Außengelände und
Integrationsmanagerin/-manager**
- **Sanierung des Gebäudes Ludwig-Winter-Straße 4, Kulturpunkt West (KPW) mit
Außengelände und
Integrationsmanagerin/-manager**

„Campus Donauviertel“ – Sachstand Fördermittelbeantragung über die Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“

- **Neubau**
 - **Aufnahmebescheid über 2,187 Mio. Euro**
 - **inkl. Eigenmittel der Stadt stehen 2,525 Mio. Euro zur Verfügung**
- **Sanierung – Antragstellung zum 2. Januar 2018**
 - **Gesamtkosten von 2,625 Mio. Euro (inkl. Außenanlage und Integrationsmanagerin/-manager)**
 - **Gremienbeschluss noch dieses Jahr**

Richtlinie Verfügungsfonds

- **zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen**
- **Empfehlung zu Mittelverwendung durch lokales Gremium**
- **für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen**
- **im Programm Soziale Stadt kann Verfügungsfonds bis zu 100 % aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden**
- **im IEK sind für 10 Jahre jeweils 20.000 Euro für den Verfügungsfonds vorgesehen**
- **zum Verfügungsfonds wird eine Richtlinie erstellt, die Voraussetzungen für den Einsatz der Mittel zusammenfasst:**

Richtlinie für den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“

1. Ziele des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds hat zum Ziel, mit kleinen, in sich abgeschlossenen Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch Selbsthilfepotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ zu aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets zu fördern.

2. Verwendungszweck

Die mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen dienen dem Zweck

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte zu stärken,
- die Stadtkultur zu beleben,
- Begegnungen zu ermöglichen und/oder
- die lokale Beschäftigung zu fördern und zu stabilisieren.

3. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können

- Vergütungen für kleine Aufträge, die insbesondere Bewohneraktivitäten unterstützen,
- kleine Beiträge zur direkten Unterstützung von Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Öffentlichkeitsarbeit für Gruppen und Initiativen,
- Veranstaltungen,
- Anschaffungen und Sachkosten und/oder
- kleinere Investitionen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, an denen überwiegend Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes teilnehmen und vor der Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds noch nicht begonnen worden sind. Die Maßnahmen sollen in sich abgeschlossen sein, denn Folgekosten sind nicht zuwendungsfähig.

Die Voraussetzung, dass sich die Maßnahmen aus dem Integrierten Entwicklungskonzept Donauviertel (IEK) ableiten, muss erfüllt sein.

4. Wertgrenzen für die Entscheidungs-/Empfehlungskompetenzen

Über Bewilligungen, die einen Zuschussbetrag von 500,00 € nicht überschreiten, entscheidet das Quartiersmanagement nach Maßgabe dieser Richtlinie. Das Quartiersmanagement legt die von ihm erteilten Bewilligungen dem Runden Tisch Donauviertel in der jeweils folgenden Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Förderfähige Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 500,00 € leitet das Quartiersmanagement an die Stadt Braunschweig weiter. Die Stadt Braunschweig legt diese vom Quartiersmanagement weitergeleiteten Anträge dem Runden Tisch Donauviertel zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Abgabe einer Empfehlung vor.

Büroräume für das Quartiersmanagement

- **angedacht sind Räumlichkeiten von der Größe zwischen 70 und 100 m²**
- **möglich wäre Ladengeschäft oder Wohnung**
- **3 Räume (2 Büros und 1 Besprechungsraum) zzgl. (Tee-)Küche und Toilette(n)**
- **benötigt ab ca. November/Dezember 2017**
- **gute Erreichbarkeit**

Verschiedenes

Weitere Termine

- **3. Sitzung: 02. November (Donnerstag)**
- **4. Sitzung:**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)

